

Unterrichtung durch das Europäische Parlament

Entschlieung zum Gipfeltreffen in Rom

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- in Kenntnis der Schlußfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom 14. und 15. Dezember 1990,
- A. unter Hinweis auf seinen Beitrag zu den Regierungskonferenzen und in Erwägung der Bedeutung der am 30. November 1990 in Rom angenommenen Schlußerklärung der Konferenz der Parlamente, in der die Zustimmung der nationalen und europäischen Abgeordneten zu den Zielen der Europäischen Union bekundet wird,
- B. unter Würdigung der vom Europäischen Rat in seiner Rolle als politische Triebkraft vollbrachten Arbeiten und in der Auffassung, daß er sich auch in Zukunft auf diese Aufgabe konzentrieren müsse —
 1. bedauert die fehlende Glaubwürdigkeit der Gemeinschaft als Ganzes während der Golfkrise und ist darüber empört, daß sich die während der Tagung des Europäischen Rates bekundeten Absichtserklärungen nicht in einer gemeinsamen Aktion konkretisiert haben;
 2. betont die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Schaffung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mit einem System wirksamer und verantwortlicher gemeinschaftlicher Beschlußfassung, dem die während der am 19., 20. und 21. November 1990 in Paris abgehaltenen KSZE-Konferenz festgelegten Ziele zugrunde liegen;
 3. stellt unter Hervorhebung des positiven Beitrags der italienischen Präsidentschaft fest, daß der Europäische Rat sich hinsichtlich der Regierungskonferenz über die Politische Union auf die Festlegung von Leitlinien beschränkt hat, und bedauert die Zweideutigkeit bestimmter, hierbei gewählter Formulierungen insbesondere in bezug auf den Abbau des demokratischen Defizits der Gemeinschaft;

4. unterstreicht die Notwendigkeit und Dringlichkeit eines ausgewogenen institutionellen Systems föderaler Art, das eine verantwortliche Exekutive (die Kommission) und eine Mitentscheidung von Parlament und Rat beinhaltende legislative Instanz umfaßt; erwartet, daß die luxemburgische Präsidentschaft sich dafür einsetzt, Ergebnisse anzustreben, die den von der Konferenz der Parlamente der Gemeinschaft mit sehr großer Mehrheit beschlossenen Forderungen gleichkommen, insbesondere im Hinblick auf die entscheidende Bedeutung eines echten Verfahrens der Mitentscheidung;
5. bekräftigt das Erfordernis, die Grundsätze und die gemeinsamen Regeln der europäischen Staatsbürgerschaft zu kodifizieren, wobei seine Erklärung über die Grundrechte und Grundfreiheiten vom 12. April 1989 als Kernpunkt einzuschließen ist; protestiert dagegen, daß Regierungsinitiativen – die alle Staatsbürger der Gemeinschaft betreffen werden und deren Rechtsgrundlage, die sich auf eine von den Mitgliedstaaten offenbar zugestandene ausschließliche zwischenstaatliche Zuständigkeit stützt – in den Bereichen Einwanderung, Asylrecht, Visa, Bekämpfung des Terrorismus, des organisierten Verbrechens und des Drogenhandels sowie Kontrolle der Außengrenzen der Gemeinschaft ergriffen wurden, ohne daß es beteiligt, konsultiert oder auch nur regelmäßig informiert worden wäre;
6. stellt die besondere Rolle der sozialen Dimension im europäischen Aufbauwerk fest; unterstreicht jedoch die Dringlichkeit von Maßnahmen, die im Arbeitsprogramm für die Durchführung der Sozialcharta zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen aller Staatsbürger der Gemeinschaft vorgesehen sind;
7. ist der Ansicht, daß die Verwirklichung der WWU nach den vom Europäischen Rat vom 27. und 28. Oktober 1990 in Rom angenommenen Zeitplänen und Fristen erfolgen muß; äußert seine tiefe Besorgnis über die nach der Eröffnungssitzung der Regierungskonferenz über die WWU entstandene Verwirrung und fordert die Mitgliedstaaten auf, eindeutig ihren Standpunkt insbesondere zur Frage des ECU als einziger Währung, der Rolle der Zentralbank und des wirtschaftlichen Zusammenhalts zu definieren;
8. nimmt mit Genugtuung das Engagement des Europäischen Rates zur Kenntnis, alle zweckdienlichen und auch außergewöhnlichen Initiativen zu ergreifen, damit die Frist des 1. Januar 1993 auch von den Mitgliedstaaten eingehalten wird; fordert, daß vorrangig Maßnahmen betreffend
 - den freien Personenverkehr,
 - die Europabürgerschaft,
 - die für die Abschaffung der physischen Grenzen erforderliche Steuerharmonisierungergriffen werden;
9. weist auf die Bedeutung interinstitutioneller Kontakte und Aussprachen (CIP) im Hinblick auf die Vorbereitung der Kon-

ferenzen hin und nimmt mit Genugtuung die Bereitschaft der Institutionen zur Kenntnis, diese fortzusetzen, um ein Höchstmaß an konstruktiver Konvergenz zu erreichen;

10. fordert erneut, daß ihm die Ergebnisse der Arbeiten der Konferenzen vor dem Abschluß der Konferenzen zur Billigung unterbreitet werden und daß ein Verfahren der Zustimmung des Europäischen Parlaments für sämtliche künftigen Änderungen der Verträge eingeführt werde;
11. weist darauf hin, daß alle internationalen Übereinkünfte der Gemeinschaft, die politische, legislative oder bedeutende haushaltsmäßige Auswirkungen haben, erst nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments in Kraft treten dürften und dies unabhängig von der für ihren Abschluß im Rat gegenwärtig erforderlichen Mehrheit;
12. schließt sich der Forderung des Europäischen Rates an alle Verhandlungsparteien an, den politischen Willen zum Abschluß eines ausgewogenen GATT in kürzestmöglicher Frist zu zeigen;
13. begrüßt die Erklärungen des Rates zu den Problemen im Nahen Osten und fordert folglich die Solidarität aller Mitgliedstaaten, um die Einberufung einer internationalen Konferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen zu erreichen; fordert die Festlegung einer gemeinsamen Politik für die gesamte Mittelmeerregion, die politische und finanzielle Mittel zur Bewältigung der derzeitigen Situation vorsieht;
14. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Europäischen Rat, den Regierungskonferenzen, dem Rat, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Kommission zu übermitteln.

